

Anlage 2 zur Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg

(Zusammenfassung der Gebühren)

1) Essengeldpauschale

Jedes angemeldete Kind wird an allen Öffnungstagen der kommunalen Kindertagesstätten mit Essen und Getränken versorgt.

(a) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung wird ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der monatlich durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Höhe von 30,60 € (1,70 €/Tag) als Essengeldpauschale erhoben.

(b) Das Essengeld wird durch Bescheid festgesetzt und in 12 gleichen Monatsbeiträgen erhoben. Dabei wurde ein Durchschnitt von 18 Tagen/Monat in Ansatz gebracht.

(c) Mit dem pauschalen monatlichen Essengeld sind die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit, Feiertage und Schließtage abgegolten. Eine Rückerstattung des Essengeldes ist ausgeschlossen.

2) Gastkinder

Der Tagessatz für Gastkinder gemäß der Staffelung nach § 1 (6) beträgt:

(a) für Kinderkrippenkinder 12,00 Euro

(b) für Kindergartenkinder 10,00 Euro

(c) für Hortkinder 8,00 Euro.

Die Essengeldpauschale inklusive Getränke für Gastkinder beträgt 2,50 Euro/Tag.

3) Ferienpauschale

(a) Die Gebühr beträgt 15,00 € pro Woche. Die Ferienpauschale wird aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes zusätzlich zum bereits bestehenden Betreuungsvertrag erhoben. Die Ferienpauschale beinhaltet nicht die Essengeldpauschale.